

(A) Glücklicherweise sind diese Bagatellisierungsversuche durch einen regelrechten Aufstand der Wissenschaft gescheitert. Zigtausende Promovierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren haben sich in Unterschriftenlisten und offenen Briefen empört. Das war das entscheidende Signal gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber denjenigen Medien, die den groben Täuschungsversuch von Herrn zu Gutenberg als Petitesse verkaufen wollten.

Die Plagiatsaffäre hat aber auch Lücken in der Qualitätssicherung bei Promotionen offenbart. Es waren nämlich erst der vierte Gutenberg-Rezensent sowie das *GutenPlag Wiki*, die den Diebstahl geistigen Eigentums aufdeckten. Zuvor konnte die Dissertation die Gutachter und den Prüfungsausschuss der Universität Bayreuth ohne jede Beanstandung und sogar mit dem Prädikat „summa cum laude“ durchlaufen.

Die Politik muss jetzt gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz, dem Wissenschaftsrat, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den Universitäten die Qualitätssicherung bei Promotionen überprüfen, weiterentwickeln und stärker vereinheitlichen. Wir fordern die Bundesregierung auf, ihrer Gesamtverantwortung für das Wissenschaftssystem gerecht zu werden, rasch die Zusammenarbeit mit den Ländern zu suchen und diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

(B) Um beim Thema Qualitätssicherung voranzukommen, brauchen wir mehr Schutz vor Täuschung und dem Verfälschen von Daten sowie mehr Schutz des geistigen Eigentums. Hier ist die Bundesregierung gefordert, in Abstimmung mit den Ländern die Hochschulrektorenkonferenz und den Wissenschaftsrat um Empfehlungen zu bitten. Die Empfehlungen sollten Maßnahmen zum Schutz vor Täuschung, zum Vorgehen in Betrugsfällen, mögliche Konsequenzen und Sanktionen sowie Parameter zur Bewertung von Grenzfällen umfassen. Unerlässlich sind auch Vorschläge dazu, wie die Vermittlung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens besser in den Curricula der Studiengänge verankert und die Sensibilisierung für die Bedeutung wissenschaftlicher Redlichkeit schon bei den Studierenden geschärft werden können.

Den Empfehlungen müssen Vereinbarungen folgen, wie es zu einer möglichst schnellen, einheitlicheren und verbindlichen Umsetzung an den Hochschulen kommen kann.

Die Promotionsordnungen in Deutschland weisen je nach Fakultät und Fach eine extreme Spannbreite auf. Ob die Promovenden beispielsweise eine eidesstattliche Erklärung abgeben müssen, dass sie die Arbeit selbstständig und nur unter Nutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel erstellt haben, bleibt bislang dem Gutdünken der jeweiligen Fakultät überlassen. Schlicht vom Zufall hängt es ab, ob die Hochschule Antiplagiatssoftware zur Verfügung stellt und die Prüfenden sie auch bedienen können. Mal stammen alle Gutachter aus der gleichen Fakultät, mal werden Gutachter anderer Universitäten beteiligt.

(C) Wir müssen Schluss machen mit dem „völlig undurchsichtigen Handschlagmilieu“, in dem Doktoranden mit ihrem Professor ein Thema vereinbaren und dann im stillen Kämmerlein vor sich hin forschen, wie es Professor Hornbostel vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung der DFG ausdrückt. Die Mehrzahl der Promotionen in Deutschland wird noch immer in der subjektiven Informalität eines Meister-Schüler-Verhältnisses angefertigt. Bei der Vereinheitlichung von Qualitätsstandards kommt es daher darauf an, das Verhältnis zwischen den Promovierenden und ihren Betreuerinnen und Betreuern zu verobjektivieren. Dazu sind Betreuungsvereinbarungen und transparente, faire Zugänge zur Promotion geeignet. Dabei muss auch die Universität mehr Verantwortung übernehmen.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz sollte in Kooperation mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz prüfen, welche Regelungen sich in den Landeshochschulgesetzen und Promotionsordnungen bewährt haben und als Best Practice empfohlen werden können.

(D) Auch die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen manche Promovierenden ihre Dissertation verfassen, müssen in den Blick genommen werden. Die strukturierte Promotion in Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs sollte weiter gestärkt werden, ohne dass dies mit einer Verschulung verbunden ist. Promovierende auf sogenannten Qualifizierungsstellen müssen neben ihren Aufgaben an der Hochschule genügend Zeit haben, ihre Dissertation fertigzustellen. Auch die Arbeitsbedingungen und die Personalausstattung der Betreuer und Gutachter spielt eine wichtige Rolle. In der leistungsabhängigen Besoldung der Professorinnen und Professoren und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten dürfen nicht nur erfolgreich abgeschlossene Promotionen als Kriterium gelten. Auch die Betreuung von Doktorarbeiten, Zweitgutachtertätigkeiten und die Mitwirkung an Prüfungen müssen berücksichtigt werden.

Ich hoffe, wir werden unseren Antrag im Ausschuss ausführlich beraten. Es muss darum gehen, das hohe Ansehen, das die Promotion an deutschen Universitäten weltweit genießt, zu verteidigen.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebenen Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft (Tagesordnungspunkt 17)

**Marlene Mortler (CDU/CSU):** Die christlich-liberale Koalition hält Wort. Union und FDP schaffen mit dem nun vorliegenden Gesetz zur Auflösung und Abwicklung des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds ein Instrument, das die möglichen nach der Abwicklung verbleibenden Vermögensüberschüsse in die Hände unserer

- (A) deutschen Bauern und Waldbauern zurückgibt, und damit in die Hände der ursprünglichen Beitragszahler.

Vor genau sechs Wochen haben wir das letzte Mal über die Verwendung der Restmittel aus dem Absatzfonds und dem Holzabsatzfonds in diesem hohen Hause diskutiert. Wir von der CDU und CSU haben seit dieser Zeit einiges im Sinne der deutschen Bauern und Waldbauern erreichen können, und damit im Sinne derjenigen, die die Gelder einst aufgebracht haben.

Ich selbst habe zuletzt vor sechs Wochen zum Ausdruck gebracht, dass mit der Auflösung des Absatzfonds ein erfolgreiches Kapitel der Verkaufsförderung der Produkte des deutschen Ernährungsgewerbes zu Ende geht. Denn der Absatzfonds wird nun endgültig abgewickelt. Vielen Wirtschaftsbeteiligten ist erst im Nachhinein deutlich geworden, wie wichtig eine zentrale Absatzförderung ist und welche gute Arbeit CMA und ZMP geleistet haben, auch wenn man über Einzelheiten und Details, wie so oft, streiten kann.

- (B) Schauen wir uns exemplarisch doch nur einmal die Bedeutung von Werbung und Marketing für den Absatz der bei uns erzeugten Produkte im Ausland an. Der Export unserer hochqualitativen heimischen landwirtschaftlichen Produkte ist heute wichtiger denn je, führt doch der große Erfolg und die Innovationskraft unserer heimischen Betriebe dazu, dass die erzeugten Produkte international in immer stärkerem Maße nachgefragt werden. Sie müssen wissen, dass Deutschland im Jahre 2009 zweitgrößter Exporteur von Lebensmitteln und Getränken war, mit über 6 Prozent Anteil an den globalen Ausfuhren. Damit liegen wir direkt hinter den Vereinigten Staaten und noch ein gutes Stück vor Brasilien, China oder Frankreich. Darauf kann die gesamte deutsche Ernährungswirtschaft mit gutem Recht stolz sein.

Das führt uns wieder vor Augen, wie eng wir mit unseren internationalen Handelspartnern verknüpft sind, und wie wichtig globale Vermarktungswege und weltweites Marketing heutzutage auch für den landwirtschaftlichen Sektor sind. Auch das Inlandsmarketing oder, noch weiter heruntergebrochen, in immer größerem Maße das regionale Marketing, sind von fundamentaler Bedeutung für den Absatz der bei uns erzeugten Produkte sowie natürlich für die Generierung eines angemessenen Preises, der im besten Fall den Preis für eingeführte Waren auch noch übersteigt, das heißt eine höhere Wertschöpfung erzielt.

Zwischenzeitlich sind auf Initiative der Wirtschaft sowohl in der Ernährungsbranche als auch im Holzbereich Nachfolgeorganisationen gegründet worden. Dies begrüße ich ausdrücklich. Diese Erfolgsstory unserer Ernährungsbranche weiterzuschreiben und zu unterstützen, sollte unser aller Auftrag sein.

Um nun wieder auf den uns vorliegenden Gesetzentwurf zurückzukommen: Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes vom Frühjahr 2009 zur Verfassungswidrigkeit des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds haben uns vor die Frage gestellt, was mit den Restmitteln nach Liquidierung der Institutionen geschehen soll. Wie können die Vermögensüberschüsse, die zum Zeit-

- (C) punkt der Beendigung des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds möglicherweise bestehen bleiben – und wir reden hier hoffentlich von bis zu 14 Millionen Euro –, zum Wohle und im Sinne der Beitragszahler, also der deutschen Bauern und Waldbauern, verwendet werden?

Nach Anhörung der Verbände argumentierte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, eine Verwendung etwaiger Überschüsse zugunsten der ursprünglichen Beitragszahler sei rechtlich nicht geboten, und mögliche Restmittel sollten dem allgemeinen Bundeshaushalt zugeführt werden. Die christlich-liberale Koalition, und gerade wir als Union, haben nun aber das Ministerium im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mit Entschlossenheit und guten Argumenten davon überzeugen können, die rechtlichen Möglichkeiten auszunutzen, die Restmittel im Sinne unserer Bauern und Waldbauern zu verwenden, und sie eben nicht dem allgemeinen Bundeshaushalt zuzuführen.

Unsere Auffassung fand auch im Bundesrat Unterstützung, hat er sich doch im Dezember letzten Jahres dafür ausgesprochen, etwaige Überschüsse zugunsten der Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Holz- und Forstwirtschaft einzusetzen, sei es beispielsweise durch Messebeteiligungen, Marktstudien oder Markterschließungsmaßnahmen. Diese Auffassung des Bundesrates habe ich und hat die Union im Deutschen Bundestag ausdrücklich begrüßt.

- (D) Wir Abgeordnete der Regierungskoalition haben mit dem nun vorliegenden Gesetz erreicht, dass die etwaigen Überschüsse in das bestehende Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank übertragen werden. Deshalb kann ich mit gutem Recht, wie bereits zu Beginn meiner Rede, behaupten: Die christlich-liberale Koalition hält Wort.

Union und FDP schaffen, wie angekündigt, ein Instrument, welches zukünftig erlauben wird, die Restmittel aus dem Absatzfond kosteneffizient und unbürokratisch für zukunftsgerichtete Projekte zu nutzen. Das Zweckvermögen zum Beispiel wird erstens dazu verwendet, Innovationen der Land- sowie der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den Markt und in die Praxis einzuführen, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette, das heißt in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Zweitens unterstützt das Zweckvermögen bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank die experimentelle Entwicklung von Innovationen. Ein Beispiel hierfür ist die Umsetzung universitärer Forschung in neue Produkte, die vom Markt aufgenommen und nachgefragt werden. Die betroffenen Verbände begrüßen ausdrücklich den Weg, den wir als Koalition jetzt mit diesem Gesetz eingeschlagen haben.

Die Opposition hingegen will die Mittel unserer Bauern und Waldbauern für parteipolitisch angehauchte rotgrüne Spielwiesen missbrauchen. Da machen wir nicht mit. So wollen zum Beispiel die Grünen eine neue bürokratische und ideologisch agierende Institution im Gewande einer Stiftung errichten, die neue Posten und Pöstchen entstehen lässt, anstatt das Ernährungsgewerbe und die Holzwirtschaft zu unterstützen. Diesem falschen

- (A) Ansinnen sind Union und FDP entschieden entgegengetreten.

Wir, die Abgeordneten der christlich-liberalen Koalition, haben erreicht, dass die Mittel jetzt unkompliziert, unbürokratisch und transparent zum Wohle der deutschen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden können.

**Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):** Heute geht zumindest im Deutschen Bundestag das Kapitel Absatzfonds zu Ende.

Führen wir uns nochmals die Historie vor Augen: Im Jahr 1969 wurden durch das Absatzfondsgesetz die zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft errichtet. Erklärtes Ziel war es damals, der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ein wirkungsvolles Instrument zur zentralen Absatzförderung zu verschaffen und ihre Marktstellung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu festigen. Der Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sollte durch die Erschließung und die Pflege von Märkten im In- und Ausland mit modernen Mitteln und Methoden zentral gefördert werden, so der damalige Gesetzestext. Die Fonds wurden durch eine Sonderabgabe gespeist, die von belasteten Abgabepflichtigen, den Land- und Forstwirten, direkt oder indirekt aufgebracht wurden.

- (B) Die Zielsetzung der Absatzfonds war zur damaligen Zeit sicherlich sinnvoll, obwohl es bereits damals kritische Stimmen gab. Auf gesättigten Märkten läuft insbesondere das von der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH betriebene Gruppenmarketing ins Leere. Auf gesättigten Märkten ist Gruppenmarketing nicht zielführend. Vielmehr geht es um die Produktdifferenzierung innerhalb von Warengruppen. Dieses Marketing können Lebensmittelproduzenten eindeutig besser umsetzen als zentrale Absatzförderungsorganisationen.

Die zentrale Absatzförderung verlor zunehmend ihre Legitimation. Die Abgabepflichtigen stellten die berechnete Frage nach dem Sinn der Zwangsabgabe. Verheerend für das Image der CMA waren auch die vielen Beispiele einer falsch verstandenen Zielgruppenwerbung. Die CMA-Anzeige für deutsches Fleisch wurde mit dem Spruch unterlegt: „Ich steh’ auf Typen mit Kohle.“ Die CMA-Anzeige für deutsches Geflügel mit „Ich liebe schöne Schenkel“. Solche Sprüche stoßen nicht nur aufgeklärte Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Kopf. Dies sollte doch den für Marketing Verantwortlichen klar sein. Vielleicht waren aber die Verwaltungsräte doch zu weit von der Konsumentenrealität entfernt und orientierten sich zu stark an den vermeintlichen Bedürfnissen der Agrarproduzenten.

Ende 2002 entschied der EUGH, dass die Verwendung des Gütezeichens der CMA „Markenqualität aus deutschen Landen“ gegen EU-Recht verstößt. Für einige Landwirte war dies der Anlass, Anfang 2003 gegen den Absatzfonds zu klagen.

- (C) In 2006 wurde die CMA durch den Bundesrechnungshof überprüft. In zwei Berichten dokumentierten die Prüfer ihre Kritik an der CMA und dem Absatzfonds. Der Rechnungshof warf der CMA unter anderem vor, regelmäßig und unwirtschaftlich zu arbeiten. Am 3. Februar 2009 erklärte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe die gesetzlichen Pflichtabgaben an den Absatzfonds für verfassungswidrig.

Bezeichnend ist auch, dass der Deutsche Bauernverband so lange für den Absatzfonds gekämpft hat, obwohl doch schon lange klar war, dass dieses Instrument vollkommen antiquiert, ja sogar verfassungswidrig war. Es ist gut, dass das Thema Absatzfonds ein Ende findet. Schlecht ist es, dass die Restmittel der Absatzfonds nur bedingt gruppennützlich an die Landwirtschaftliche Rentenbank fließen. Die SPD hat die Bundesregierung aufgefordert, etwaige dem Bund zufließende Restmittel aus der Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft zweckgebunden und damit auch gruppennützlich einzusetzen.

- (D) Wir wollen, dass die möglichen Vermögensüberschüsse aus der Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft an die Andreas-Hermes-Akademie fließen. Deren Trägerverein, das Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft e. V., sollte die Mittel dafür einsetzen, um ein Fortbildungsprogramm mit den Schwerpunkten Unternehmens- und Umweltmanagement aufzulegen. Damit könnten landwirtschaftliche Betriebsleiter geschult werden. Damit lassen sich landwirtschaftliche Betriebe gezielt weiterentwickeln.

Stattdessen wird die Koalitionsmehrheit heute beschließen, mögliche Vermögensüberschüsse der beiden Fonds auf das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank zu übertragen. Damit kommen die Überschüsse aber nicht in erster Linie den ehemaligen Abgabepflichtigen zugute, sondern in erster Linie dem Deutschen Bauernverband. Der entscheidet nämlich letztendlich, wer welche Projektgelder aus dem Zweckvermögen erhält – in der Regel immer zuerst die eigenen Landesverbände.

Dieses Vorgehen birgt meines Erachtens auch eine weitere Gefahr: Wir wissen alle, dass das Sondervermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank Bundesvermögen ist. Im Fall der Fälle kann der Gesetzgeber Rückflüsse in den Bundeshaushalt veranlassen. Ich unterstelle Schwarz-Gelb, dass sie sich den letztendlichen Zugriff auf die Restmittel dann doch noch erhalten wollen.

Ich weiß, dass eine Rückführung der Bestandsmittel an die ehemaligen Beitragszahler mit enormen Kosten verbunden wäre. Die SPD will mit ihrem Antrag eine gruppennützliche Verwendung der Restmittel gewährleisten – und zwar ohne Rückfallposition, ohne Hintertürchen zugunsten des Bundeshaushalts. Wir werden nach Abwicklung der Fonds und nach der Übertragung der Restmittel darauf achten, dass die Mittel auch dort ankommen, wo sie hingehören: bei den aktiven Land-

- (A) wirten und nicht bei der Verbände- oder Verwaltungsbürokratie.

Würde es nach dem Willen der SPD gehen, würden auch mögliche Vermögensüberschüsse aus der Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft sinnvoller eingesetzt. Die SPD fordert, dass dieses Geld als einmaliger Zuschuss an die „Zukunft Holz GmbH“, ZHG, ausgezahlt wird. Damit sollen konkret zusätzliche Absatzfördermaßnahmen für nachhaltig produzierte Holzprodukte gefördert werden. Die Labels FSC, Naturland oder PEFC, mit denen aus nachhaltiger Produktion stammendes Holz zertifiziert wird, müssen stärker beworben werden. Verbraucher könnten dann bewusst anhand der Labels entscheiden.

Von einer Regierung, die es aber nicht einmal schafft, einen gesellschaftlichen Konsens für eine nachhaltige Holznutzung im Rahmen einer konsistenten Waldstrategie zu formulieren, kann niemand ernsthaft erwarten, dass sie sich für zusätzliche finanzielle Mittel einsetzt, mit denen der Markt für nachhaltig erzeugte Holzprodukte ausgebaut werden kann.

Wir werden daher diesen Gesetzentwurf ablehnen.

- (B) **Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Es ist den Agrarpolitikern der christlich-liberalen Koalition gemeinsam mit den Haushaltspolitikern gelungen, den Gesetzentwurf zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft im parlamentarischen Verfahren hinsichtlich der Verwendung der eventuell vorhandenen Restmittel zu verbessern.

Die FDP hat von Anfang an gefordert, nach Abschluss sämtlicher noch anhängender Verfahren am Ende des Abwicklungsprozesses übriges Restvermögen beider Fonds gruppennützig zu verwenden und nicht in den allgemeinen Haushalt fließen zu lassen. Die Sonderabgabe ist von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft wie auch der Forst- und Holzwirtschaft geleistet worden. Die Mittel wurden über eine nicht EU-konforme und verfassungsrechtlich nicht haltbare Branchenabgabe eingezogen. Warum sollte ein deutscher Obstbauer mit seiner Abgabe den Absatz von Obst ganz allgemein fördern? Auch war nie einzusehen, wieso die Landwirtschaft im Gegensatz zu den übrigen Wirtschaftsbereichen für die Exportförderung eigene Mittel aufbringen sollte. Die Verwendung dieser Restmittel sollte daher auch im Interesse derer, die sie erbracht haben, erfolgen. Dies mag zwar haushaltsrechtlich nicht der klassische Weg sein; aus Gründen des Vertrauensschutzes war es jedoch politisch geboten.

Derzeitige Schätzungen gehen von einem Vermögen zwischen 10 und 12 Millionen Euro aus. Um die Beitragszahler und die Steuerzahler nicht zu belasten, sind die Kosten der Abwicklung selbst zunächst aus dem Restvermögen zu tragen. Nach der Bekanntgabe des Gerichtsbeschlusses gab es zahlreiche Klagen gegen die monatlichen Beitragsbescheide. Nach der Entscheidung

- (C) des Bundesverfassungsgerichtes wurden diese für erledigt erklärt und die zu Unrecht eingezogenen Beiträge an die klagenden Betriebe zurückgezahlt. Es muss über die Forderung der Länder entschieden werden, dass die Prozesskosten der anhängigen Klagen vom Bund getragen werden.

Es gab eine ganze Reihe unterschiedlicher Vorstellungen davon, in welcher Weise das Restvermögen der beiden Anstalten verwendet werden könnte, zum Beispiel als Einbringung in eine Stiftung oder als Unterstützung bestehender Vermarktungsstrukturen, die sich in der Nachfolge der beiden Anstalten gegründet haben. In jedem Fall wollten wir sichergestellt wissen, dass diejenigen, die die Mittel aufgebracht haben, davon einen Nutzen haben.

Nach gründlichen Überlegungen haben wir uns innerhalb der Koalition entschlossen, die Mittel an die Landwirtschaftliche Rentenbank zu überführen und dem Zweckvermögen zukommen zu lassen. Dies ist die einfachste und zugleich transparenteste Variante zur Verwendung des Restvermögens. Es kommt damit denjenigen zugute, die das Vermögen durch ihre Beitragszahlungen aufgebaut haben. Wir vermeiden zudem mehr Bürokratie und höhere Transaktionskosten, wenn wir ein bestehendes, bekanntes Förderinstrument stärken.

- (D) Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist öffentlich-rechtlich organisiert, sie bindet Bund und Länder sowie nicht nur die Verbände der Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft, sondern auch die der Forst- und Holzwirtschaft ein. So können Zukunftsprojekte aus Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft finanziert werden, die nachhaltige Tier- und Pflanzenproduktion fördern, Innovationen beinhalten und Ausbildung und Beratung unterstützen. Ebenso können im Sinne der Absatzförderung Konzepte für Information und Kommunikation über eine nachhaltig wirtschaftende Produktionskette bei Lebensmitteln und bei Produkten der Holzwirtschaft entwickelt werden. Die Rentenbank fördert in diesem Sinne insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen.

Ganz besonders betonen möchte ich, dass das Zweckvermögen auch Projekte in der Forst- und Holzwirtschaft unterstützen kann und soll. Dies war der FDP ein wichtiges Anliegen, da auch das Restvermögen des Absatzförderungsfonds der Forst- und Holzwirtschaft in dieses Zweckvermögen überführt wird. Voraussichtlich wird dieses einen Anteil von einem Viertel der Beträge ausmachen; deswegen muss die Holzwirtschaft förderungsfähig sein. Wir werden prüfen, ob eine Klarstellung der Richtlinien zur Verwendung des Zweckvermögens hilfreich sein könnte.

- Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Die Linke begrüßt das Ende der bisherigen Absatzfonds, will aber mehr regionale Absatzförderung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden der Absatz- und der Holzabsatzfonds, die verfassungswidrig finanziert sind, endgültig beendet. Das ist gut so. Als

- (A) Linke haben wir die breite inhaltliche Kritik an der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft, CMA, unterstützt. Auch die Erhebung der Zwangsabgabe zur Finanzierung von oft mehr als peinlichen Werbekampagnen, die vielen Landwirtinnen und Landwirten jahrelang Zornesröte ins Gesicht trieb, haben wir schon länger für verfassungswidrig gehalten. Diese Einschätzung wurde auch durch die Anhörung im zuständigen Agrarausschuss des Bundestages im Jahr 2009 bestätigt. Schon damals habe ich die Bundesregierung aufgefordert, einen Plan B zu erarbeiten. Doch die ehemalige schwarz-rote Koalition blieb, wie so oft, untätig. Die Folgen können wir nun als einen Scherbenhaufen „bewundern“. Er wird nur sehr mühsam und holprig beseitigt.

Zwei Dinge sind aus unserer Sicht als direkte Folge zu beachten. Einerseits geht es um die Frage, was mit den Geldern aus den beiden Fonds passiert, die nach Bezahlung aller offenen Rechnungen noch übrig sind. Momentan ist immerhin von 13,4 Millionen Euro beim Absatzfonds und 2,8 Millionen beim Holzabsatzfonds die Rede. Dass die unfreiwilligen Beitragszahlerinnen und -zahler wenigstens von diesen Restmitteln indirekt profitieren sollten, war in den Oppositionsfraktionen immer selbstverständlich, und am Ende konnte sich auch die Koalition dieser Logik nicht entziehen.

- (B) Gleichzeitig sollte bei aller berechtigten Kritik an der CMA nicht vergessen werden, dass von der Abwicklung Beschäftigte betroffen sind, die völlig unverschuldet infolge juristischer Urteile, politisch falscher Entscheidungen oder Nichthandelns ihren Arbeitsplatz verloren haben. Viele Beschäftigte von CMA und ZMP sind ebenso existenziell betroffen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Holzabsatzfonds.

Den circa 350 Beschäftigten der CMA und ZMP wurde Hoffnung auf erfolgreiche Vermittlung anderer Arbeitsplätze gemacht. Doch viele sind noch heute arbeitslos. Sie sind bitter enttäuscht. Insbesondere wurde zu keinem Zeitpunkt in geeigneter Weise auf die Problematik der über 50-Jährigen eingegangen, obwohl absehbar war, dass sie ein besonders hohes Risiko haben, erwerbslos zu werden. Hier wäre das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, BMELV, in der Pflicht gewesen, seinen Beitrag für eine soziale Perspektive der ehemaligen Beschäftigten der beiden Fonds zu leisten. Die Linke hatte das in Ausschusssitzungen mehrmals thematisiert. Um wie viele Betroffene es sich aktuell handelt, konnte ich leider nicht herausfinden. Aber einige haben sich mit ihren Erfahrungen mit der Transfergesellschaft an mich gewandt. Der CMA-Sozialplan ist anscheinend nicht so erfolgreich gewesen, wie in Aussicht gestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel der Transfergesellschaft PEAG waren Ende Mai 2010 bereits restlos aufgebraucht. Hätte die damalige Bundesregierung frühzeitig an einem Plan B gearbeitet, wie von der Linken gefordert, dann hätte auch dieses Problem sozialverträglicher gelöst werden können. Auch die SPD hat ihre soziale Verantwortung hier nicht konsequent übernommen.

- (C) Die gruppennützige Verwendung der Restmittel ist unterdessen im Bundestag fraktionsübergreifend unstrittig. Große Teile der Branche haben das in unzähligen Briefen gefordert. Dabei war die Wunschliste zur Umsetzung dieses politischen Zieles sehr lang. Jede Interessensgemeinschaft wollte möglichst viel vom Kuchen abbekommen. Als Linke ist uns wichtig, die Restmittel an der Stelle einzusetzen, wo der Fonds am dringlichsten nötig gewesen wäre, eine verfassungsgemäße Finanzierung vorausgesetzt. Deshalb haben wir die Weitergabe an die regionalen Absatzfördergesellschaften vorgeschlagen. So wären sie gruppennützig und sinnvoll verwendet worden.

(D) Die Koalitionsfraktionen haben sich für die Weitergabe der Gelder an die Landwirtschaftliche Rentenbank entschieden, damit diese ihr Sondervermögen aufstocken kann. Das ist allemal besser als die ursprünglich geplante Einspeisung in den Bundeshaushalt. Bisher habe ich zu diesem Vorhaben noch keine verärgerten Aufschreie vernommen, außer von den Grünen, die lieber ihre Klientel mit dem Geld beglückt hätten. Die Branche hat dieses Vorgehen wohl als gruppennützig akzeptiert. Selbst der Deutsche Forstwirtschaftsrat hat die Entscheidung begrüßt; also sollte auch das Geld des Holzabsatzfonds dort einigermaßen gut aufgehoben sein. Vorteil dieser Lösung gegenüber den Vorschlägen der SPD und der Grünen ist aus unserer Sicht, dass die Gelder wie bei unserem Vorschlag in eine bereits bestehende Struktur einfließen, also kein Geld für den Aufbau neuer Strukturen verwendet werden muss. Die Rentenbank bietet ein breites Angebot für Land- und Forstwirtschaft, Wein- und Gartenbau. Die Kritik, dass nicht gesichert wäre, dass auch die Betriebe der Holzwirtschaft in den Genuss der Programme der Rentenbank kommen, sollte allerdings ernst genommen werden. Wir werden das im Auge behalten.

Dem Förderungsfonds der Rentenbank standen im Jahr 2009 5,375 Millionen Euro aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres zur Verfügung. Daraus wurden viele Einzelprojekte und Institutionen in den ländlichen Räumen unterstützt. Diese Verwendung entspricht zwar nicht unserem – noch besseren – Vorschlag der Übergabe der Restmittel an regionale Absatzfördergesellschaften. Aber er entspricht der von der Opposition immer geforderten gruppennützigen Verwendung. Daher kann ich die Ablehnung dieses Kompromisses durch die SPD und die Grünen nicht nachvollziehen. Als Linke werden wir uns enthalten.

**Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Anders als für die CDU/CSU, die dem Absatzfonds immer noch nachtrauert, begrüßen wir die Auflösung des Absatzfonds und des Holzabsatzfonds ausdrücklich; denn damit wird das Ende der jahrelangen verfassungswidrigen Zwangsabgabe von Bäuerinnen und Bauern endlich besiegelt.

Jahrelang haben Bäuerinnen und Bauern gegen die Zwangsabgabe zum Absatzfonds gekämpft, einer von ihnen hat schließlich erfolgreich geklagt. Ihnen gegenüber stand der Deutsche Bauernverband, der sich mit

- (A) Unterstützung der CDU/CSU bis zuletzt für die Beibehaltung der Zwangsabgabe eingesetzt hat, weil er über Jahre direkt und indirekt kräftig davon profitiert hat.

DBV-Präsident Sonnleitner als Chef des Absatzfonds, DBV-Vize Hilse als Aufsichtsratschef der CMA, DBV-Vize Folgart als Aufsichtsratschef der ZMP: Die Herren des DBV hatten sich die Macht über die jährlich rund 90 Millionen Zwangsabgaben der Bäuerinnen und Bauern sorgsam gesichert und scherten sich wenig darum, dass das Ganze nicht nur für die Bauern ohne erkennbaren Nutzen war, sondern schlicht verfassungswidrig.

Am 3. Februar 2009 hat das Bundesverfassungsgericht diesem Treiben ein Ende gesetzt und die Zwangsabgaben zum Absatzfonds für verfassungswidrig erklärt. Am 12. Mai 2009 folgte das gleiche Urteil für den Holzabsatzfonds.

Nach der Abwicklung werden aus dem Absatzfonds voraussichtlich etwa 13,4 Millionen Euro und aus dem Holzabsatzfonds 2,8 Millionen Euro verbleiben.

Diese Gelder sollen nach dem Willen der Koalition nun ausgerechnet an das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank gehen. Das hat – vorsichtig ausgedrückt – ein Geschmäckle.

- (B) Denn wer hat in der Rentenbank das Sagen? Vorsitzender des Verwaltungsrates ist DBV-Präsident Sonnleitner. Neben Sonnleitner sitzen im Vorstand: Dr. Helmut Born, DBV-Generalsekretär, Udo Folgart, DBV-Vize, Werner Hilse, DBV-Vize, Franz-Josef Möllers, DBV-Vize. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Institutionen und Projekte des Bauernverbands zu den größten Profiteuren des Förderfonds der Rentenbank gehören. Bei der Förderung aus dem Zweckvermögen entscheidet die Landwirtschaftliche Rentenbank zwar formal nur im Einvernehmen mit dem BMELV. Der Verdacht liegt jedoch nahe, dass der Deutsche Bauernverband auch hier zu den bevorzugten Nutznießern gehören dürfte.

Die Bundesregierung hätte längst die Gelegenheit gehabt, diesen Verdacht auszuräumen. Aber in der Antwort auf unsere entsprechende Kleine Anfrage vom 5. Juli 2010 weigerte sich die Bundesregierung, konkrete Angaben zur Verwendung der Fördergelder aus dem Zweckvermögen zu machen. Dabei wäre das BMELV nicht zuletzt entsprechend Abs. 5.1 der Richtlinien über die Verwendung des Zweckvermögens des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank berechtigt gewesen, Vorhaben, Antragsteller und Höhe der Förderung zu nennen.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, dem Parlament umgehend offenzulegen, wer in welchem Umfang von der Förderung aus dem Zweckvermögen profitiert.

Wir sind der Meinung, dass eine gruppennützige Verwendung der Gelder, wie sie das Bundesverfassungsgericht und der Bundesrat gefordert haben, nur durch eine unabhängige Institution gewährleistet werden kann.

(C) Wir schlagen daher die Errichtung einer unabhängigen Stiftung Bäuerliche Landwirtschaft vor. Zweck der Stiftung sollte die Förderung des landwirtschaftlichen Gemeinwohls sein. Die Stiftung Bäuerliche Landwirtschaft sollte Pionierarbeit von Bäuerinnen und Bauern fördern, die dem langfristigen Wohl der Landwirtschaft dient, zum Beispiel in den Bereichen Züchtung und Bodenfruchtbarkeit.

Die deutlich geringeren Restmittel aus dem Holzabsatzfonds sollten einer bestehenden oder neuzugründenden unabhängigen Institution zukommen, die Vorhaben im allgemeinen Interesse der Forst- und Holzwirtschaft realisiert, zum Beispiel die Fortführung des Informationsdienstes Holz oder Vorhaben zur Förderung des Holzbaus.

Eine weitere einseitige Begünstigung einflussreicher Lobbygruppen lehnen wir hingegen ab.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebenen Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Tagessordnungspunkt 19)

(D) **Ansgar Heveling (CDU/CSU):** Lassen Sie uns heute über das Zweitverwertungsrecht reden. Darum geht es jedenfalls in dem auf Drucksache 17/5053 vorgelegten Gesetzentwurf der SPD – vordergründig jedenfalls. Eigentlich geht es aber eher um etwas anderes. Eigentlich geht es darum, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf das „Ich bin schon da“-Gefühl geben möchte, das wir aus dem „Hase und Igel“-Märchen der Gebrüder Grimm kennen. Während die Koalition behäbig ihre Themen abarbeitet, kommt die SPD flink und listig mit allem schon viel früher um die Ecke. Glückwunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Der Punkt geht an Sie – jedenfalls der Punkt, dass Sie schneller sind.

Aber Listigkeit und Flinksein haben ihren Preis. Das sehen wir gerade an dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf. Um nicht zu sagen: Der Erfolg ihres Gesetzentwurfs reduziert sich allein darauf, dass Sie ihn schneller vorgelegt haben. Ihnen mag das vielleicht reichen; uns reicht es jedenfalls nicht.

Machen wir es also ebenso schnell: Der Gesetzentwurf der SPD ist viel zu kurz gesprungen. Er ist reine Effekthascherei, weil er einen einzelnen Aspekt, das Zweitverwertungsrecht, ausschließlich so, wie ihn eine Interessengruppe, verschiedene Wissenschaftsorganisationen, nach vorne tragen, in Gesetzesform gießen will.

Ich kann zwar nachvollziehen, dass sich die SPD angesichts der Tatsache, dass es nur um den kurzfristigen Effekt geht, wirklich nicht viel Mühe machen wollte; aber so einseitig vorzugehen und nicht einmal im Ansatz den Versuch zu starten, mit einem Gesetzentwurf den Ausgleich verschiedener Interessen vorzunehmen, das